



## **Landesinitiative Netzwerk W(wiedereinstieg) Familienzeit darf nicht aufs Abstellgleis führen. Lokale Netzwerke stärken mit ihren Aktivitäten den beruflichen Wiedereinstieg**

### **Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Teilnahme an der Förderphase 2018**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich dafür ein, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen. Im Rahmen der Gleichstellungspolitik des Landes wird es darauf ankommen, die Chancen von Frauen und Männern zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben zu verbessern und zugleich eine partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und familiärer Sorgearbeit zu erleichtern. Zudem bieten Frauen ein beachtliches Potenzial für die Fachkräftesicherung.

In Nordrhein-Westfalen sind die Erwerbsneigung und die Erwerbstätigkeit von Frauen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und fast jede zweite Mutter schafft inzwischen einen frühen Wiedereinstieg. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen nimmt aktuell zu. Gleichwohl liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Nordrhein-Westfalen weiterhin deutlich unter der der Männer und auch erheblich unterhalb der der Frauen im bundesweiten Vergleich. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede nach Qualifikation, Lebenssituation und Regionen.

Familienzeit darf nicht aufs Abstellgleis führen. Nach wie vor sind es Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen häufiger und länger als Männer unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit einschränken. Die Berufsrückkehr in geringer, oft prekärer Teilzeit ist weit verbreitet und erfolgt nicht selten unterhalb der Qualifikation. Der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienzeit erweist sich beharrlich als eine kritische Übergangsphase im Lebensverlauf, mit Folgen für die berufliche Entwicklung und die eigenständige Existenzsicherung, auch im Alter. Dies wurde ausdrücklich auch im 2017 veröffentlichten Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung festgestellt.

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs und die Stärkung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern ein wichtiges Handlungsfeld. Dies betrifft klassische Berufsrückkehrerinnen und geringfügig erwerbstätige Mütter - darunter Alleinerziehende und Frauen ohne Berufsabschluss. Berücksichtigt werden auch die besonderen Herausforderungen für Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Gelingende partnerschaftliche Aushandlungsprozesse und gute Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege tragen wesentlich zu einem erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg bei.

## **Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg), gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Landesinitiative Netzwerk (W)iedereinstieg zielt darauf, den beruflichen Wiedereinstieg für Mütter (und Väter) nach einer Familienzeit zu verbessern, Wege in eine dauerhafte, existenzsichernde und qualifikationsgerechte Erwerbstätigkeit aufzuzeigen und damit gute berufliche Entwicklungsperspektiven für Berufsrückkehrende in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) unterstützt seit 2007 lokale Netzwerke in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens und fördert gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung beruflicher Wiedereinstiegsprozesse. Hierbei orientiert sich die Landesinitiative an folgenden Zielsetzungen:

- **Strukturelle Verbesserungen** der Bedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg vor Ort durch **fachübergreifende Netzwerke**;
- **Bündelung** der **Handlungsmöglichkeiten** der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure;
- Gemeinsame **Aktivitäten und innovative Impulse** zur Weiterentwicklung allgemeiner sowie themen- und zielgruppenspezifischer Informations- und Unterstützungsangebote zum Wiedereinstieg;
- **Transfer** erfolgreicher lokaler Aktivitäten in andere Regionen des Landes.

Die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) ist eine bundesweit einmalige Initiative und umfasst lokale Netzwerke an aktuell 49 Standorten in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesinitiative wird koordiniert durch den Projektträger ETN des Forschungszentrums Jülich. Die Ergebnisse der regionalen und lokalen Netzwerk-Aktivitäten werden online über einen bundesweit einmaligen Wissenspool für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Transfer zur Verfügung gestellt.

**Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) setzt die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) im Jahr 2018 fort und ruft hiermit dazu auf, das Interesse an der Durchführung von Aktivitäten zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs im Jahr 2018 zu bekunden.**

## **Förderschwerpunkte der Landesinitiative Netzwerk W 2018 und Erläuterungen**

Schwerpunkte der Förderung sollen Aktivitäten in folgenden Handlungsfeldern sein:

- (1) Herstellung von **Transparenz** über vorhandene Unterstützungsangebote und die Erhöhung der Passgenauigkeit von Angebots- und Veranstaltungsformaten;
- (2) Aufbau und Weiterentwicklung von **Kooperationen**, einschließlich der Professionalisierung der Netzwerkarbeit vor Ort; Weiterentwicklung der Angebote zur **Beratung** von Wiedereinsteigenden, Kompetenzerweiterung für die Akteurinnen und Akteure;

- (3) Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten für **bestimmte Zielgruppen und besondere Lebenslagen**. Neben der Stillen Reserve sind dies Alleinerziehende, Frauen mit geringer Qualifikation, Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen / Behinderungen, Migrantinnen sowie geflüchtete Frauen mit guter Bleibeperspektive.

Erläuterungen zu den Förderschwerpunkten

*Zu (1): Transparenz und Information*

Lokale Netzwerke W gewährleisten als Informationsnetzwerke Transparenz und Zugang zu den vor Ort vorhandenen Angeboten zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. Sie informieren zum aktuellen Stand auf verschiedenen Kommunikationswegen und beziehen die unterschiedlichen Anlaufstellen ein.

Gefördert werden können:

- Zielgruppengerechte Ansprache durch jeweils passende Informationsangebote und Veranstaltungsformate, z.B. Broschüren, Infotage, Fachbörsen.
- Informationskampagnen zu Einzelthemen und modellhafte Schwerpunktaktivitäten zu Themen wie (Teilzeit-)Ausbildung und Qualifizierung für gering qualifizierte Wiedereinsteigende, Risiken des Wiedereinstiegs im Minijob, partnerschaftliche Wahrnehmung von Familienaufgaben / Wandel des Rollenverständnisses von Partnern / Vätern.
- Nutzung von Onlinemedien für den Wiedereinstieg, z.B. Einsatz von sozialen Medien, Modernisierung digitaler Informationsangebote zum Wiedereinstieg.

*Zu (2): Kooperation und Beratung*

Lokale Netzwerke W tragen dazu bei, dass erfolgreiche Kooperationen von den im Handlungsfeld tätigen Akteurinnen und Akteuren die Bedingungen des Wiedereinstiegs auf lokaler Ebene strukturell und nachhaltig verbessern. Durch gegenseitigen Austausch und Abstimmung über Angebote und Methoden werden vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebote zum Wiedereinstieg qualitativ verbessert, transparent vernetzt sowie neue Angebote angestoßen. Dabei können durch Veränderungen im Handlungsfeld die Erweiterung des Netzwerkes und Gewinnung neuer Kompetenzen sinnvoll sein.

Gefördert werden können:

- z.B. Wegweiser mit Lotsenfunktion der örtlichen Zuständigkeiten und zur Gewinnung neuer Partnerorganisationen;
- Fachveranstaltungen zur Kompetenzerweiterung im Netzwerk und zur Weiterentwicklung der Beratungsqualität, etwa zu Themen wie Kompetenzerfassung / Potenzialanalyse in der Wiedereinstiegsberatung oder Unterstützung partnerschaftlicher Aushandlungsprozesse im Wiedereinstieg; dabei können digitale Formate wie Webinare genutzt werden;
- Stärkere quartiersbezogene Vernetzung in sozial schwierigen Stadtteilen, z.B. durch Ausbau der Kooperation mit Familienzentren und Nutzung erprobter Formate wie Elterncafés oder Elternkurse zum Wiedereinstieg.

### *Zu (3): Zielgruppenorientierung / besondere Lebenslagen*

Nach wie vor ist die Berufsrückkehr gekennzeichnet durch eine komplexe Ausgangssituation und Wiedereinsteigerinnen haben vielfältige, insbesondere arbeitsmarkt-, bildungs- und familienbezogene Hürden zu überwinden. Als heterogene Zielgruppe benötigen sie in unterschiedlicher Weise Unterstützung und Beratung.

Folgende Gruppen sind besonders hervorzuheben:

- **Niedrig und gering qualifizierte Frauen.** Insbesondere Frauen ohne Schul- oder Berufsabschluss und mit geringen Berufserfahrungen sind seltener erwerbstätig, zudem bestehen große Unterschiede in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Für die Verbesserung der Erwerbschancen spielt auch die familiäre Arbeitsteilung in der Partnerschaft eine Rolle. Im Wiedereinstiegsprozess können diese entsprechend der Erwerbsvorstellungen und –wünsche der Frauen hinterfragt und mögliche Wiedereinstiegswege aufgezeigt werden. Handlungsmöglichkeiten können sich in Kooperation mit Familienzentren eröffnen.
- **Alleinerziehende.** Rund 20 Prozent aller Familienhaushalte sind Alleinerziehenden-Haushalte. Die weit überwiegende Anzahl der Alleinerziehenden sind Frauen, nahezu die Hälfte dieser Mütter und ihrer Kinder ist von Leistungen der Grundsicherung abhängig. Ihr Wiedereinstieg erfolgt nicht selten ungeplant durch Trennung oder Scheidung. Nach einer längeren Erwerbsunterbrechung haben sie oft besondere Schwierigkeiten, eine adäquate und auskömmliche Beschäftigung zu finden. In Kooperation mit örtlichen Jobcentern kann der Wiedereinstiegsprozess insbesondere durch Aus- und Aufbau von Dienstleistungs- und Förderketten unterstützt werden.
- **Geflüchtete Frauen mit guter Bleibeperspektive.** Sie stellen rund ein Drittel der Geflüchteten und sind vergleichsweise jung. Angebote zur Unterstützung ihrer beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Integration sollen die im Rahmen von Netzwerk W bereits gewonnenen und bereitgestellten Erkenntnisse, Handlungsempfehlungen und erprobten Instrumente einbeziehen. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungsformate wie die Open Space-Konferenz, das Begleitheft für Geflüchtete, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche zur Begleitung der beruflichen Orientierung sowie die Umsetzung von Lotsinnenkonzepten zur beruflichen Integration.

Gefördert werden können:

- Zielgruppenorientierte Angebote und Aktivitäten, die zur gezielten beruflichen Orientierung und Unterstützung beitragen und einen qualifizierten, existenzsichernden Wiedereinstieg für die heterogene Gruppe der Wiedereinsteigenden befördern.

### **Allgemeine Fördergrundsätze und Inhalte der Interessenbekundung**

Die Landesinitiative Netzwerk W ist eine Förderlinie zur Verbesserung der Wiedereinstiegsstrukturen vor Ort. Pro Kreis / kreisfreier Stadt wird jeweils ein lokales Netzwerk gefördert. Die geplante Aktivität ist zwischen den lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik abzustimmen. Je nach themen- und zielgruppenbezogener Ausrichtung der geplanten Aktivität sind weitere passende Träger bzw. Einrichtungen einzu beziehen, etwa aus der Bildungs-, Beratungs-, Familien-, Quartiers-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Folgende Partner sind am Netzwerk zu beteiligen:

- Kommunen (kommunale Gleichstellungsstellen)
- Arbeitsagentur (Beauftragte für Chancengleichheit)
- Jobcenter (Beauftragte für Chancengleichheit)

Netzwerke aus verschiedenen Kreisen oder kreisfreien Städten können zur gemeinsamen Bearbeitung eines Themas inhaltlich kooperieren und sich in ihren Aktivitäten ergänzen. Dies gilt auch für Netzwerke aus unterschiedlichen Arbeitsmarktregionen.

Die Netzwerk W-Koordination vor Ort und die Kommunikation mit der Landeskoordination übernimmt in der Regel die antragstellende Organisation / Einrichtung.

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf haben die Aufgabe, Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort zu entwickeln und abzustimmen. Die im Rahmen von Netzwerk W geplanten Aktivitäten sind mit dem in der Region zuständigen Kompetenzzentrum abzustimmen. Diese Abstimmung ist bei Abgabe einer Interessenbekundung im Konzept zu dokumentieren.

Die Teilnahme einer Vertretung der Netzwerke an den zentralen Koordinierungstreffen sowie die Teilnahme an von der Landeskoordination organisierten Fachaustauschen sind verpflichtend.

Die Ergebnisse und Produkte der landesgeförderten Netzwerk W-Aktivitäten sind für den landesweiten Transfer veröffentlichungsreif bereitzustellen.

Nach Freigabe durch die Landeskoordination können sie veröffentlicht werden und stehen auf dem Portal der Landesinitiative [www.netzwerk-w-expertinnen.de](http://www.netzwerk-w-expertinnen.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Für jedes lokale Netzwerk W gibt es dazu auf dem Netzwerk W-Portal eine eigene „Visitenkarte“ mit Kontakten der Ansprechpersonen und der Dokumentation der veröffentlichten Produkte.

### **Inhalte der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung (max. 6 Seiten) soll folgende Elemente enthalten:

1. Titel der geplanten Aktivitäten und Zuordnung zu einem Schwerpunkt oder zu mehreren Schwerpunktthemen;
2. Kontaktdaten der antragstellenden Einrichtung und der Netzwerkkoordinatorin bzw. des -koordinators;
3. Beteiligte Institutionen / Organisationen in der geplanten Netzwerk-Kooperationspartnerschaft;
4. Begründung für die Auswahl der Aktivitäten unter Berücksichtigung regionaler Daten / Gegebenheiten und Ziele
5. Darstellung der geplanten Aktivität/en und der Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Kompetenzzentrum Frau und Beruf.
6. Budgetplanung (für Honorare, Koordination und Sachkosten);
7. Begründung der Eignung des Projektträgers;
8. Erläuterung der Nachhaltigkeit (z.B. selbsttragende Kooperationen, mögliche Folgeaktivitäten).

## **Förderverfahren – Bewertung der Interessenbekundungen, Entscheidungsverfahren, Fördersumme, Antragsstellungen, Zeitplan**

Die Interessenbekundungen sind bei der Landeskoordination Netzwerk W per E-Mail einzureichen.

- **Landeskoordination Netzwerk W**  
Cornelia Schlebusch, Birgit Meding, Projektträger ETN des Forschungszentrums Jülich  
[b.meding@fz-juelich.de](mailto:b.meding@fz-juelich.de), Tel: 02461/690-601

Die Landeskoordination berät bei der Erstellung der Interessenbekundung und informiert allgemein über die Fördervoraussetzungen. In der Regel werden Aktivitäten mit einer Summe von bis zu 10.000 € gefördert.

Die Interessenbekundungen werden von der Landeskoordination begutachtet und dem MHKBG zur Entscheidung vorgelegt. Nach Entscheidung über das Vorhaben durch das MHKBG werden die Träger geeigneter Aktivitäten aufgefordert, bei der zuständigen Bezirksregierung einen Förderantrag zu stellen.

Die Prüfung des Antrags und die Bewilligung der Fördermittel erfolgen durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

**Abgabefrist für die Interessenbekundung zur Förderung 2018 im Rahmen der Landesinitiative Netzwerk W**

**Freitag, 20. April 2018**

Per E-Mail: [b.meding@fz-juelich.de](mailto:b.meding@fz-juelich.de) unter Angabe des lokalen Netzwerk W